

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.31 des Dezernates 1.3 der RWTH
Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 468

06.11.1997

Redaktion: E. Groteclaes

S. 1683

Telefon: 80-4040

**Satzung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Metallurgie und Werkstofftechnik
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule
Aachen**

Vom 25. August 1997

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 91 Abs. 1 des Gesetzes über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (Universitätsgesetz – UG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. August 1993 (GV. NW. S. 532), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 1997 (GV. NW. S. 213), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Metallurgie und Werkstofftechnik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 30. Juli 1996 (GABl. NW. II 1997 S. 14) wird wie folgt geändert:

1. § 17 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Nrn. 1.2.1, 2.2.1 und 3.2.1 werden die Klammerzusätze „(M)“ durch die Klammerzusätze „(K; zwei Stunden und M; 20–25 Minuten)“ ersetzt.

b) In Absatz 2 Nrn. 1.2.2, 2.2.2 und 3.2.2 werden die Klammerzusätze „(M)“ durch die Klammerzusätze „(M oder K; drei Stunden)“ ersetzt.

c) Folgender Absatz 3 wird eingefügt:

„(3) In den Vertiefungsfächern II nach Absatz 2 Nrn. 1.2.2, 2.2.2 und 3.2.2 kann, sofern zwei oder mehr Dozenten an einem Fach beteiligt sind, an die Stelle der mündlichen Prüfung eine Klausur von drei Stunden Dauer treten. Die Prüfungsform wird im Einzelfall vom Prüfungsausschuß festgelegt und im Katalog der Vertiefungsfächer bekanntgegeben.“

Die Absätze 3 und 4 werden Absätze 4 und 5.

2. § 21 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „dauert“ wird ein Komma gesetzt und folgender Halbsatz eingefügt:

„soweit in § 17 Abs. 2 keine andere Regelung getroffen wird.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in dem Gemeinsamen Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (GABl. NW.) in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH bekanntgegeben.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats der Fakultät für Bergbau, Hüttenwesen und Geowissenschaften vom 14. 5. 1997 und 18. 6. 1997 sowie des Senats der RWTH vom 3. 7. 1997 und meiner Genehmigung vom 25. 8. 1997.

Aachen, den 25. August 1997

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH)
Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Roland Walter